

# Checkliste: Blower-Door-Abschlusstest (GEG)



Objekt, Ort..... Datum.....

Ansprechpartner (Name, Tel.).....

Die Blower-Door-Abschlussmessung kann nach DIN EN ISO 9972:2018-12 durchgeführt werden, sobald die luftdichte Ebene vollständig fertiggestellt ist.

Folgende Punkte müssen „abgehakt“ sein, damit die Messung erfolgreich ist:

- Alle zu prüfenden Bereiche sind frei zugänglich. Leitern oder Gerüste stehen bauseits zur Verfügung.
- Alle Bauelemente (Fenster, Dachflächenfenster, Haustür, Nebeneingangstüren, Bodentreppe – sofern die Dämmebene über die oberste Geschossdecke verläuft –) sind eingebaut und angeschlossen
- Dampfbremse im Dach ist montiert, angeschlossen und ist mit einer Lattung versehen
- Innenputz ist aufgebracht – auch in den Fensterlaibungen (alle Seiten)
- Keine Kabel- und Leitungsführung durch offene Fenster oder Türen (z.B. Baustrom)
- Keine Schläuche für Bautrocknung, Heizung o.ä. durch offene Fenster oder Türen

Alle Fenster und Außentüren:

- sind funktionstüchtig
- für den Test geschlossen + verriegelt

Sanitär:

- Abflüsse angeschlossen
- Wasser auf den Leitungen
- Alle Siphons mit Wasser gefüllt
- Öffnungen ohne Siphons verschlossen

Lüftungsanlage, wenn vorgesehen:

o *nicht vorgesehen*

- eingebaut
  - ausgeschaltet
  - abgedichtet, bzw. zugefahren (Jalousieklappen)
  - falls noch nicht eingebaut: vorbereitete Durchdringungen sind verschlossen/abgedichtet
- 230V-Stromanschluss ist vorhanden
  - Falls Kaminofen vorhanden: Wird am Tag der Messung nicht befeuert, Pelletofen ist ausgeschaltet
  - Falls Aufzug vorhanden: Fahrstuhlschachtbelüftung, Rauch- und Wärmeabzug (RWA) geschlossen
  - Personen, die sich während der Messung im Gebäude bzw. auf der Baustelle aufhalten, sind informiert, dass alle Öffnungen nach außen geschlossen bleiben müssen

Hinweise:

1. Verschiedene Bauabschnitte, die gesondert geprüft werden sollen, müssen räumlich getrennt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass abschnittsweise Messungen auf Grund interner Leckagen oft schlechtere Ergebnisse liefern.
2. Temporäre Abdichtungen größer als 200 cm<sup>2</sup> müssen bauseits verschlossen sein, auch kleinere Abdichtungen sollten nicht mehr als 5 Stück unverschlossen sein. Anderenfalls wird der Klebeaufwand gesondert in Rechnung gestellt.

**Hiermit bestätige ich, dass sich das Gebäude im messfähigen Zustand befindet.**

**Achtung: Ist das Gebäude zum Termin des Blower-Door-Tests nicht messfähig, wird die Messung abgebrochen und mit 70% des Auftragswertes berechnet.**

Datum

Unterschrift (digital oder ausdrucken + unterschreiben)